

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

4. November 2021
1 von 2

**Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine
Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel
Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“
(Satzungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.242 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur weiteren Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ zwischen dem Ostring im Westen, der Fuldatalstraße und der angrenzenden Flurstücke 2/3 und 86 im Norden, der Gartenstraße im Süden sowie dem angrenzenden Flurstücke 21/1 und 83 im Osten soll die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ vom 09 Dezember 2019 – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 001 vom 03. Januar 2020 – um ein Jahr verlängert werden.

Der Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ wird nach § 14 (1), § 16 und § 17 (1) S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zugestimmt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldataalstraße, Ostring/Gartenstraße“ (Satzungsbeschluss), 101.19.242, wird **zugestimmt**. 2 von 2

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin